



## *Mitteilungen für die Gemeinde Safiental*

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Marco Zinsli

[www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)

[gemeinde@safiental.ch](mailto:gemeinde@safiental.ch)



Mit dem Frühling erwacht auch die Natur zu neuem Leben

## Vorstandssitzungen

Am **03. März 2026** hat der Gemeindevorstand

- entschieden, dass man sich mit 1/3 Anteil an den Bruttokosten der Sanierung des Pfruondhus Versam beteiligt. Die Gemeinde ist zu 1/3 Miteigentümer an der Liegenschaft. Der Betrag ist nach aktueller Kostenschätzung tiefer als ursprünglich budgetiert und liegt in der Kompetenz des Gemeindevorstandes.
- Roland Rungger zum Vize-Präsidenten gewählt.
- eine offene Forderung nach erfolgloser Betreuung abgeschlossen.
- eine Mittagstischanbieterin für den Standort Versam angestellt. Zudem wurde die Betreuung und Entschädigung geregelt.
- zwei Festwirtschaftsbewilligungen genehmigt.
- beschlossen, dass man das Aufstellen eines Geocache in Versam erlaubt.
- sich mit dem Öffentlichen Verkehr auseinandergesetzt und entschieden, dass man weitere Massnahmen für die Optimierung des Angebotes in der Region Safiental ergreift, wobei die Details noch besprochen werden.
- eine Anfrage zur Entlastung von Doppeldienst Feuerwehr und Rettungsgruppe behandelt.
- beschlossen, dass man den Infobus vom schweizerischen Roten Kreuz in der Gemeinde Safiental aufstellt (z.B. Thaler Märt).
- die Vergabe für die Zustandsanalyse (Statik) der Turnhalle Versam beschlossen. Aufgrund dieser Analyse wird entschieden, was für eine Variante man für die Sanierung projiziert.
- ein Gesuch für die Aufhebung eines Grundbucheintrages behandelt.

Am **17. März 2026** hat der Gemeindevorstand

- vier Festwirtschaftsbewilligungen genehmigt.
- das Reglement vom Jugendparlament überarbeitet und erlassen.
- eine Anfrage zur Befreiung vom Feuerwehrpflichtersatz positiv beurteilt.
- Den Kauf vom Grundstück Nr. 828 (Teilgrundstück) beschlossen.
- Die Restkosten der Melioration Gön - Neukirch sowie den Nachtragskredit für die Günerstrasse besprochen und zu Händen der Gemeindeversammlung erlassen.
- Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 30. März 2026 beschlossen.
- ein Erstreckungsgesuch für eine Mehrwertausgleichzahlung genehmigt.

## Baubewilligungen

**Schauelberger Ulrich, Tenna**, Parzelle-Nr. 2061 hat Revisionspläne für den erstellten Anbau am Stall bewilligt erhalten.

**Schwegler Manuel, Grafa**, Parzelle-Nr. 6726 beabsichtigt die Erneuerung der Auslaufentwässerung beim Stall.

**Wohnbaugenossenschaft Pfruondhus Tenna**, Parzelle Nr. 2036, hat ein Änderungsgesuch zu der Baubewilligung vom 29. August 2023 für den Neubau des Mehrfamilienhauses bewilligt erhalten.

**Genossenschaft Metzgerei Safiental** beabsichtigt einen Umbau und eine Erweiterung des bestehenden Metzgereigebäudes.

Wir wünschen der Bauherrschaft viel Erfolg und ein unfallfreies Bauen.

## ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

### Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den **87. Geburtstag** feierte am

- ❖ 19. Februar 2026 Anna Messmer, Tenna

Den **89. Geburtstag** feierte am

- ❖ 27. März 2026 Anneliese Basig, Valendas  
(Altersheim Ilanz)

Den **91. Geburtstag** feierten am

- ❖ 28. Februar 2026 Rosa Casutt, Tenna
- ❖ 02. März 2026 Heinz Weidkuhn, Versam

### Von Herzen gratulieren wir den glücklichen Eltern zur Geburt von

- ❖ Milan Nael Horni, 06. März 2026  
Sohn von Joana Horni und Jan Hermle, Valendas

### Leider ist auch ein Todesfall zu melden:

- ❖ Am 10. März 2026 verstarb Michael Buchli Versam  
(zuletzt Tenna)

## Entsorgung von Klärschlamm aus Hauskläranlagen

Der Klärschlamm aus Hauskläranlagen (Kleinkläranlagen) muss gemäss geltendem Recht in einer öffentlichen Abwasserreinigungsanlage (ARA) entsorgt werden.

In der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Safien Platz besteht die Möglichkeit den Klärschlamm aus Hauskläranlagen gesetzeskonform zu entsorgen.

Die Klärschlammanlieferung muss zwei Tage im Voraus bei der Gemeindekanzlei Safiental angemeldet werden.

Die Entsorgungsgebühr wird dem Hauskläranlagebesitzer, gemäss dem geltenden Gebührenreglement Abwasserentsorgung der Gemeinde Safiental, in Rechnung gestellt.

Die aktuell geltenden Gebühren betragen:

- Normal verschmutztes Abwasser pro m<sup>3</sup>; CHF 3.00 bis CHF 4.00
- Rückstände aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen) pro m<sup>3</sup>; CHF 120.00 bis CHF 150.00

## Entsorgung von Abfällen über das Abwassersystem

Die Verantwortlichen für die Abwassersysteme haben in letzter Zeit festgestellt, dass vermehrt Abfälle über das Abwassersystem entsorgt werden. Die unsachgemässe Entsorgung von Abfällen über das Abwassersystem kann zu erheblichen Schäden an Kanalisationsleitungen und Abwasserreinigungsanlagen führen. Das verursacht hohe Unterhaltskosten und belastet die Umwelt.

Wir möchten die Bevölkerung und die Gäste darauf aufmerksam machen, dass das Entsorgen von Abfällen über das Abwassersystem strikt untersagt ist. Dazu zählen insbesondere feste Abfälle,

Hygieneartikel, Speisereste, Fette, Öle sowie andere ungeeignete Stoffe.

Wir bitten Sie, Ihre Abfälle ordnungsgemäss über die vorgesehenen Sammelstellen zu entsorgen. So können wir ein reibungsloser Betrieb der Abwasserinfrastruktur sowie den Schutz unserer Gewässer gewährleisten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe danken wir Ihnen herzlich.

## Hinweis zum Betreten von Wiesen und Äckern

Das Betreten von Wiesen und Äckern ist grundsätzlich nicht gestattet, beziehungsweise nur soweit erlaubt, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist.

Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z.B. querfeldeinlaufen, freies laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) während der Vegetationszeit zu verzichten.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Hundekot auf sämtlichen Flächen – einschliesslich Wiesen und Feldern – zu entfernen ist. Bitte tragen Sie zur Sauberkeit und Rücksichtnahme in unserer Gemeinde bei.

## Jahresbericht Standortförderungskommission 2025

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr 2025 zu drei Sitzungen und befand über 24 Beitragsgesuche. Nach gründlichen Abklärungen wurden folgende Beiträge gesprochen:

Antragsteller	Projekt	Beschlossene Unterstützung
Georg Joos	Umbau für Agrotourismus: Ferienwohnung mit Tavolata	10'000
Tenna Tweed	Herstellung & Vertrieb von regionalen Schafwollprodukten	15'000

Verein PRE Safiental	Geschäftsführung PRE	7'500***
Verein PRE Safiental	Koordination und Umsetzung des Projektes regionaler Entwicklung PRE Safiental	7'500***
Peter und Romana Beeli	Warmes Maiensäss Crestis	5'000
Kunst Kollektiv Versam	Kunst Residenz Versam 2025	5'000
Verein Wurzelwerk	Unterstützung Kinderbetreuung	18'000
Verein Wurzelwerk / Familienverein	Ferienpass 2025	800
Altatek GmbH	Entwicklung, Fertigung und Vertrieb eines autonomen, elektrischen Einachsgeräteträgers	20'000
Genossenschaft Skilift Tenna	Ersatz Pistenbully	85'000 (Darlehen) 50'000 (a fonds perdu)
Verein Innovationszentrum Berglandwirtschaft	Strukturelle Förderung Berglandwirtschaft	100'000**
Kunst Kollektiv Versam	Kunst Residenz Versam 2026	5'000
Verein Tenna Plus	Alpenweitblick	100'000
Tenna Distillery AG	Destillerie	40'000
Alexander und Maya Messmer	Bergkartoffelanbau und Chips-Produktion	10'000
Wohnbaugenossenschaft Pfruondhus	Umbau Pfruondhus Tenna	200'000 (Darlehen)
Wohnbaugenossenschaft Talstrasse 10	Wohnbauprojekt	200'000 (Darlehen) 100'000 (a fonds perdu)
Genossenschaft Dorfläden Safiental	Defizitübernahme Geschäftsjahr 2024	80'000
Gemeinde Safiental	Mitgliederbeitrag NPB	19'800*
Gemeinde Safiental	Projektleitung Naturpark	43'240*
Gemeinde Safiental	Skilift Tenna / Schülerabos	6'500*
Gemeinde Safiental	Naturmonument Ruinaulta	10'906.20*
Gemeinde Safiental	Schülerabonnement Postauto	13'500*
Gemeinde Safiental	Rheinschlucht Bus	10'000*

\*) bei diesen Beiträgen handelt es sich um Verpflichtungen, die die Gemeinde, resp. die Fusionsgemeinden vertraglich oder durch Gemeindeversammlungsbeschluss eingegangen ist.

\*\*) Beim **IZB** wird die Auszahlung von CHF 100'000 auf die nächsten 6 Jahre aufgeteilt. Im ersten Jahr CHF 25'000 / jedes weitere Jahr CHF 15'000.

\*\*\*) Beim **Verein PRE** wurde beschlossen, dass man sowohl die Geschäftsführung wie auch die gemeinschaftliche Vermarktung mit CHF 90'000 verteilt über die Umsetzungsetappe (6 Jahre; Mitte

2025 - Mitte 2031) unterstützt. Daher besteht wie bei den weiteren wiederkehrenden Beiträgen eine Leistungsvereinbarung.

Bei sämtlichen Darlehen wurden die Details vertraglich festgehalten. Das Auszahlungsdatum variiert je nach Projektumfang. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Beschlusses.

**Termin Eingabe**

31. März 2026

31. Juli 2026

31. Oktober 2026

**Sitzung Standortförderungskommission**

01. April – 01. Mai 2026

01. August – 01. September 2026

01. November – 01. Dezember 2026

# **Einladung zur Gemeindeversammlung vom 30. März 2026, 20:00 Uhr, in der Turnhalle Versam**

## **Traktanden:**

Information Tiefbauamt Graubünden betreffend  
Ruinaulta Sperrung 2027

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Kreditbeschluss Ersatzanschaffungen Feuerwehrfahrzeuge
3. Baukredit SIE (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessung) Waldweg Bärämatt-Gemschwald, Brün
4. Nachtragskredit Günerstrasse Melioration Gün - Neukirch
5. Restkostenübernahme Melioration Gün - Neukirch
6. Varia

Der Gemeindevorstand

**Zu den einzelnen Traktanden:**

## 2. Kreditbeschluss Ersatzanschaffungen Feuerwehrfahrzeuge

### Ausgangslage

Die Feuerwehr Safiental leistet bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen wichtige Hilfe zum Retten, Löschen, Bergen und Schützen, wobei die Rettung von Menschen oberste Priorität hat.

Damit diese Aufgaben in unserer weitläufigen Gemeinde rasch und effektiv erfüllt werden können, wird die Feuerwehr von einheimischen Personen als Milizorganisation betrieben. Der Sollbestand der Mannschaft liegt bei 80 Personen.

Gemäss Feuerwehrgesetz der Gemeinde Safiental beginnt die ordentliche Feuerwehrpflicht im Jahr des 20. Geburtstags und endet im Jahr des 50. Geburtstags. Sie kann durch Aktivdienst oder durch eine Pflichtersatzabgabe erfüllt werden. In gewissen Fällen ist eine Befreiung vorgesehen, beispielsweise ist bei Ehepaaren nur eine Person feuerwehripflichtig.

Die Feuerwehr der Gemeinde Safiental verfügt aktuell über folgenden Fahrzeugbestand:

Standort	Fahrzeug	Einsatztyp	erste Inverkehrsetzung
Safien Platz	Unimog	Kleinlöschfahrzeug	Jahr 1984
Tenna	VW T6	Atemschutzbus	Jahr 2016
Versam	Mitsubishi L 200 GL	Kleinlöschfahrzeug	Jahr 2002
Versam	VW T6	Atemschutzbus	Jahr 2016
Valendas	Unimog	Tanklöschfahrzeug	Jahr 1986

Die beiden Unimog-Fahrzeuge in Valendas und Safien Platz verursachen aufgrund ihres Alters einen hohen Unterhaltsaufwand. Zudem steigt mit dem Alter das Risiko von Ausfällen und damit einer eingeschränkten Einsatzfähigkeit.

Die Fahrzeuge an den vier Standorten sind für den raschen Ersteinsatz von zentraler Bedeutung. In unserer weitläufigen Gemeinde ist

ein schneller Einsatz entscheidend, um Brände frühzeitig zu bekämpfen und eine Ausbreitung zu verhindern. Im dicht bebauten Dorfkern von Valendas besteht dabei das grösste Schadenpotenzial.

## Projekthinhalte

Der Gemeindevorstand und die vorberatende Feuerwehrkommission haben sich Gedanken über den Fahrzeugpark gemacht. Dabei wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- Fahrzeuggrösse (Wendigkeit, Anforderungen bezüglich Führerausweis, Materialbedarf)
- Fahrzeug-Geschwindigkeit (27km Distanz zwischen Valendas und Thalkirch)
- Fahrzeugpark (welche Fahrzeuge stehen an den nächstgelegenen Standorten bereit)
- Löschwasserbedarf für Ersteinsatz

Wahrscheinlichste Einsatzgründe für das Ersteinsatzfahrzeug Valendas:

- Ersteinsatz ganzes Gebiet Valendas (Dorf/Weiler/Höfe/Maiensässe/Alpen)
- Dorf-/Hausbrand (enge Strasse / dichte Siedlungsstruktur)
- Waldbrand
- Verkehrssicherheit/Ölwehr
- Unterstützung restliches Gemeindegebiet

Die Überlegungen betreffend Fahrzeug in Safien Platz sind mehrheitlich ähnlich. Eine verbesserte Mobilität des Fahrzeugs wird aufgrund der Streusiedlungsstruktur als wichtiges Kriterium angesehen.

Basierend auf der Ausgangslage wurden Fahrzeuge von umliegenden Feuerwehrorganisationen besichtigt, die in den letzten Jahren angeschafft wurden. Zudem wurden Möglichkeiten für einen Umbau bzw. eine Aufrüstung der bestehenden Fahrzeuge geprüft, jedoch nicht weiterverfolgt. Die Kosten wären vergleichbar hoch wie bei einer Neuanschaffung, während andere Fahrzeugmodelle die Anforderungen besser erfüllen.

Der Fokus der Feuerwehr Safiental soll künftig noch stärker auf einem möglichst effektiven Ersteinsatz liegen.

Für den Standort Safien Platz wurde daher – als Ergänzung zum bestehenden Unimog – die Neuanschaffung eines Pickup-Ersteinsatzfahrzeugs mit Hochdruck-Löschanlage als sinnvoll erachtet.



*Pickup-Ersteinsatzfahrzeug*

Für den Standort Valendas wird eine Ersatzanschaffung in Form eines Kleinlöschfahrzeugs angestrebt. Ein bewährtes und in Bergregionen häufig eingesetztes Modell ist der Iveco Daily.



*Kleinlöschfahrzeug (KLF)*



*Kleinlöschfahrzeug (KLF)*

Die vorhandenen Motorspritzen des Typs 2 stammen grösstenteils aus den 1960er-Jahren, deshalb werden gestaffelte Ersatzbeschaffungen als sinnvoll erachtet. Für den Standort Valendas ist eine Motorspritze in Anhänger Ausführung vorgesehen.



*Motorspritze Typ 2 in Anhänger Ausführung*

Die vorgesehenen Anpassungen am Fahrzeugpark soll bewusst über ein Gesamtprojekt (ein Kreditantrag) abgewickelt werden. Dadurch kann ein Gesamtkonzept für den Fahrzeugpark verfolgt werden und gleichzeitig der personelle Aufwand für die umfangreichen Ausschreibungsverfahren in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

**Kosten**

Kleinlöschfahrzeug (KLF) Valendas	CHF	350'000
Pickup Ersteinsatzfahrzeug Safien	CHF	165'000
Motorspritze Typ 2 Valendas	CHF	50'000
Reserve	CHF	35'000
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>600'000</b>

Die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) beteiligt sich mit 30% an die anrechenbaren Beschaffungskosten. Die Restkosten zulasten der Gemeinde belaufen sich somit auf CHF 420'000.

**Ausführung**

Die Feuerwehrkommission strebt eine zeitnahe Realisierung an. Ziel ist eine Inverkehrsetzung im Jahr 2027 der beiden neuen Fahrzeuge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lieferfristen lang sind und auch das Ausschreibungsverfahren einen entsprechenden Zeitaufwand erfordert.

Das Eingaberaster im Submissionsverfahren wird so gestaltet, dass ausschliesslich die gewünschten Fahrzeuge und Aufbaugeräte angeboten werden können.

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung den Bruttokredit von CHF 600'000 zu genehmigen.

**Auskunftsperson:**

Roland Rungger, Departement Forst (inkl. Feuerwehrwesen),  
076 373 78 40, E-Mail: [roland.rungger@safiental.ch](mailto:roland.rungger@safiental.ch)

### 3. Baukredit SIE (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessung) Waldweg Bärämatt-Gemschwald, Brün

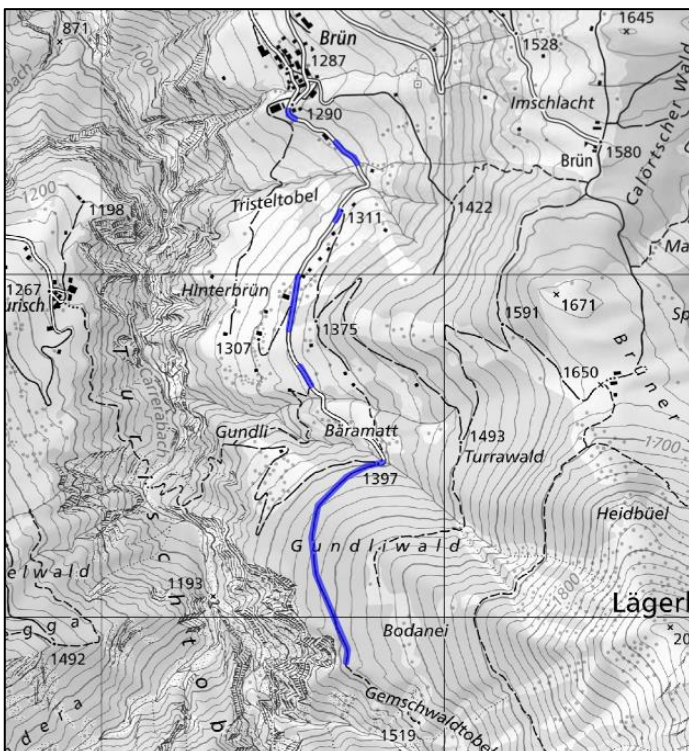
#### Ausgangslage

Der Waldweg Bärämatt–Gemschwald in Brün erschliesst eine Waldfläche von rund 181 Hektaren, wovon 123 Hektaren als Schutzwald ausgeschieden sind. Zudem dient er der Erschliessung zahlreicher Landwirtschaftsflächen, Maiensässe sowie der alten Alpstrasse zur Brüner Alp. Ein Teil der Wegstrecke wird ausserdem als beliebter Wander- und Bikeweg genutzt.

Der Waldweg wurde im Rahmen der Gesamtmelioration Carrera–Brün mit forstlichen Beiträgen erstellt (Weg Nr. 3/21) und in den Jahren 2002 bis 2005 gebaut. Beim Bau der 3,0 m breiten Strasse wurde bei Blocksteinmauern mit einer Höhe von unter 2,0 m bewusst auf Betonfugen verzichtet. Inzwischen zeigen diese Mauern deutliche Zerfallserscheinungen und müssen saniert werden.

Die Erschliessung durch diesen Waldweg ist von zentraler Bedeutung für die vielfältige Nutzung dieser Geländekammer.

Das geplante SIE-Projekt umfasst das Teilstück von Brün Dorf bis zum Ende der Waldstrasse vor dem Gemschwaldtobel mit einer Projektlänge von 2,0 km. Eine Verbreiterung des Waldweges ist nicht nötig (entspricht den Normen) und deshalb nicht vorgesehen.



Auf der Landkarte ist der Wegabschnitt mit den geplanten Massnahmen dargestellt (blaue Linie).

## Projektziel

- Wiederherstellung der **Fahrsicherheit** für alle Anspruchsgruppen/Wegbenützer
- fachgerechte und dauerhafte Behebung der entstandenen Schäden an den Blocksteinmauern, an der Strassenentwässerung sowie am Strassenkörper
- Wiederherstellung der Funktions- und Gebrauchstauglichkeit

## Massnahmen

- Defekte Blocksteinmauern ohne Betonfugen zurückbauen und mit Betonfugen wieder aufbauen.
- Defekte Bündnerzäune ersetzen.
- Defekte Querabschläge aus Holz ausbauen und entsorgen. Neue Querabschläge einbauen (Typ Jörimann).
- Mittel-/Randstreifen und Bankett abschälen.
- Planiematerial liefern und einbauen.
- Strassenentwässerung spülen und wo nötig die Strassenentwässerungsleitungen instandstellen.

## Ausführung

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten erfolgt durch das Forstamt in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit Fachunternehmungen. Die Devisierung nach Arbeitsgattungen sowie die entsprechenden Ausschreibungen sind für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Der geplante Arbeitsbeginn ist für den Herbst 2026 vorgesehen. Der Abschluss der Arbeiten ist im Herbst 2027 geplant.

## Kosten

Total Kosten für die projektierten Bauarbeiten CHF 440'000

Voraussichtlicher Beitrag vom AWN = 68 % CHF 299'200

---

## Restkosten

**CHF 140'800**



Die bergseitige Blocksteinmauern zerfallen und müssen zur Schadensvorbeugung saniert werden.



Die alten Querabschläge aus Holz sind defekt (faul und nicht mehr funktionsfähig) und müssen somit ersetzt werden.

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung den Bruttokredit von CHF 440'000 zu genehmigen.

## Auskunftsperson:

Roland Rungger, Departement Forst, 076 373 78 40, Email : [roland.rungger@safiental.ch](mailto:roland.rungger@safiental.ch)

## 4. Nachtragskredit Günerstrasse Melioration Gün - Neukirch

### Ausgangslage

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Gün und Neukirch beschlossen im Jahr 2003 die Durchführung einer Gesamtmelioration. Die ursprünglich genehmigten Kosten beliefen sich auf CHF 10,49 Mio (Preisbasis 2005). Im Jahr 2022 wurde der Bruttokredit durch die Generalversammlung auf CHF 15,4 Mio erhöht. Bereits im Rahmen dieses Beschlusses wurden wesentliche Grundlagen für die Erschliessung und die subventionsrechtliche Unterstützung geschaffen. Im Zusammenhang mit der Melioration wurde auch die stark sanierungsbedürftige Günerstrasse saniert, wodurch eine verhältnismässig hohe Subventionierung durch Bundes- und Kantonsbeiträge ausgelöst werden konnten. Aufgrund der sehr steilen Hanglage und der erforderlichen Stützkonstruktionen sind die Kosten für Bau und Unterhalt der Erschliessungen ausserordentlich hoch.

Im Jahr 2008 fasste die Gemeindeversammlung Safien den Beschluss, CHF 795'220.– an die Günerstrasse zu übernehmen.

Für die Günerstrasse stellte die Politische Gemeinde Safiental bei der Patenschaft für Berggemeinden einen Antrag zur Übernahme der Restkosten. Der beantragte Betrag von knapp CHF 800'000.– wurde mit mehr als 50 % mitfinanziert.

Mittlerweile sind die Bautätigkeiten an der Günerstrasse abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Die Melioration ist in der Umsetzung der letzten Etappen und wird in den nächsten Jahren das Projekt abschliessen.

### Kosten und Beiträge

Gesamtkosten nach Abschluss der Arbeiten:	CHF 7'058'218.40
davon beitragsberechtigt	CHF 6'942'431.55
nicht beitragsberechtigt	CHF 115'786.85
Bund / Kanton (Subventionierung 85%)	CHF 5'901'066.80
Bereinigte Restkosten zulasten der Gemeinde Safiental:	<u>CHF 1'157'151.65</u>

## Offene Restkosten

Aus heutiger Sicht ergibt sich daraus eine Differenz bzw. ein offener Betrag von CHF 361'931.65 gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahr 2008.

Die Mehrkosten sind, wie erwähnt, auf die erschwerten Bauverhältnisse sowie auf die seit der Kostenschätzung vor rund 20 Jahren gestiegenen Materialpreise zurückzuführen.

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung den Nachtragskredit von CHF 361'931.65 zu genehmigen.

## 5. Restkostenübernahme Melioration Gün - Neukirch

### Ausgangslage

Wie unter Traktandum 4 bereits erwähnt, wurde im Jahr 2003 für die Melioration Gün–Neukirch ein Kreditrahmen von 10,49 Millionen Franken beschlossen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war in der damaligen Gemeinde Safien das Landwirtschaftsreglement Safien in Kraft, womit die Übernahme von 40 % der Restkosten gewährleistet war. Dieselbe Regelung fand auch bei den weiteren Meliorationen über die Fusion hinaus Anwendung.

Mit der Erhöhung des Kreditrahmens um 4.91 Millionen vom 20. Juni 2022 auf CHF 15,4 Mio. steigen gleichzeitig auch die Restkostenbeiträge der Gemeinde. Die Krediterhöhung wurde seitens Amt für Landwirtschaft (ALG GR), Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und durch die Meliorationsgenossenschaft genehmigt.

Dank der Melioration Gün–Neukirch konnten zahlreiche Strassen- und Infrastrukturprojekte mit einem sehr hohen Subventionssatz von 85 % umgesetzt werden, was bei einem Einzelprojekt nicht möglich gewesen wäre. Aus diesem Grund erscheinen die entstandenen Restkostenbeiträge als nachvollziehbar und vertretbar.

## Bisher bezahlte Restkostenbeiträge

Bisher wurden effektiv CHF 1'354'151.45 als Restkostenbeitrag ausbezahlt (wovon CHF 1'157'151.65 bei Annahme von Traktandum 4 der Haupterschliessungsstrasse zufallen wird).

## Aufschlüsselung der Restkosten

Haupterschliessungsstrasse	100%	CHF 1'157'151.65
Güterwege + Planerische Massnahmen	40%	CHF 431'003.94
<b>Total der Restkosten</b>		<b>CHF 1'588'155.59</b>

Für den Beschluss aus dem Jahr 2003 (10.49 Millionen) besteht eine rechtliche Grundlage für die Restkostenübernahme von 40%. Für die Erhöhung des Bruttokredites auf 15.4 Millionen (+4.91 Millionen) beantragt der Vorstand die Restkostenübernahme der beitragsberechtigten Kosten analog den bisherigen Meliorationen von 40%.

## Fusionsbeitrag Meliorationen / Patenschaft Beitrag

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2010, Prot. Nr. 1231, sicherte die Regierung im Falle einer Fusion die so genannten Werkbeiträge, u.a. an die Gesamtmeliorationen, zu. Die Auszahlung erfolgt nach dem Zusammenschluss pauschal und per Saldo aller Ansprüche und betrug für die Melioration Gün - Neukirch CHF 694'000.

Gleichzeitig konnte für die Günerstrasse (Etappe Nr. 1) mehr als CHF 450'000 der Restkosten durch Patenschaftsbeiträge gedeckt werden.

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung die Übernahme von 40% der beitragsberechtigten Restkosten von 4.91 Millionen der Melioration Gün - Neukirch.

## Auskunftsperson:

Roland Rungger, Departement Forst, 076 373 78 40, E-Mail:  
[roland.rungger@safiental.ch](mailto:roland.rungger@safiental.ch)